

# „Die Stimme“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pf.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Warkholt, Ullm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postgaben sind zu adressieren:  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Postfach N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Schuldige Geldleistungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 59 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltigen e-Pfeile  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Ist das Reichsarbeitsministerium eine unparteiische Institution.

Bisher waren wir der Auffassung, daß das Reichsarbeitsministerium eine Sozialbehörde sei, welche den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden gänzlich unabhängig und unparteiisch gegenüberstehe. Wenn wir auch mit vielen Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums, insbesondere im Laufe des letzten Jahres nicht einverstanden waren, so glaubten wir aber doch, daß die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums aus eigener Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehe und keinerlei Beeinflussung von Unternehmerseite unterliege.

Diese unsere Auffassung ist stark erschüttert worden und zwar durch ein geheimes Rundschreiben, welches der Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Meißinger, an seine Ortsgruppen verhandelt hat. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ ist Ende September in den Besitz eines Exemplars dieses Rundschreibens gelangt und hat es natürlich veröffentlicht. Der Raumverbot verbietet es uns das Schreiben ungekürzt wiederzugeben, doch wollen wir die markantesten Stellen auch unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Dr. Meißinger schreibt:

„Am Sonnabend, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Siggler und Ministerialrat Meves. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den bestreikten Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird. Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.“

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität heraustreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Wichtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftsschädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen würden.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl restlose Übereinstimmung bestand. Dr. Siggler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe, wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel rofiger angesehen hätten... Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen. Dr. Siggler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und mir solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis übersenden; im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Siggler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitserklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen.

Vor allem erklärte sich Siggler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrisis, die auch er spätestens ab Oktober erwarte und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Übereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwerfen, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien, daß es aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedspruch die bestehenden Löhne zu verlängern, ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedspruch unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung hat mich Dr. Siggler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht in der Öffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Rundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen. Siggler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wollte uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; er halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf veredelt, zum Kabinetentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte.

Die Veröffentlichung dieses Geheimpaktes zwischen dem Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und dem einflussreichsten Beamten des Reichsarbeitsministeriums, dem Ministerialdirektor Dr. Siggler, schlug natürlich wie eine Bombe ein. Sämtliche Spitzenverbände der Arbeitnehmerorganisationen wandten sich an den Minister Dr. Brauns und erjuchten um Aufklärung, wobei sie 22 Fragen zur Beantwortung vorlegten. Dr. Brauns suchte den Sturm soviel wie möglich zu besänftigen und versprach die sofortige Herausgabe einer Denkschrift, die den Vorgang vollständig darlegen sollte.

Diese Denkschrift ist nun erschienen. Sie nimmt nicht direkt Bezug auf den Fall Meißinger, geht aber im einzelnen auf die darin berührten Punkte ein. In der Frage der Lohnpolitik betont der Minister in der Denkschrift, stets den Standpunkt vertreten zu haben, daß es in erster Linie Sache der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen sei, sich über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu verständigen. Nur wo eine solche Verständigung nicht gelinge oder eine Partei zu schwach sei, um die notwendige soziale Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen,



greife das Ministerium ein. Dabei beschränke es sich zunächst auf Bestellung eines Schlichters. Die Unabhängigkeit der Schlichter bezeichnet der Minister als besonders wichtig. Deshalb seien in Fällen, in denen das Ministerium schon vorher mit der zu schlichtenden Angelegenheit befaßt war, absichtlich vom Ministerium unabhängige außenstehende Personen zu Schlichtern bestellt worden, so insbesondere auch bei dem Arbeitskampf im Baugewerbe. Ständige Fühlung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen sei zulässig und zur Information notwendig. Das Ministerium habe sich niemals allgemein gegen Lohnerhöhungen ausgesprochen, sondern jede wirtschaftlich tragbare Verbesserung (!) der Arbeitsbedingungen begrüßt und sich im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen für den Schutz der wirtschaftlich Schwächeren eingesetzt. Auch in den letzten beiden Monaten haben nach einer vom Minister beigefügten Uebersicht Schiedsprüche oder Einigungen im Reichsarbeitsministerium fast durchweg Lohnerhöhungen, und zwar zwischen 3 und 10 Prozent erbracht.

Was die vom Reichsarbeitsministerium in den letzten Monaten ausgesprochenen Verbindlichkeitserklärungen betrifft, so werden folgende Zahlen angegeben: Im September haben in sieben Fällen die Arbeitnehmer, in sechs Fällen die Arbeitgeber Verbindlichkeit beantragt; in vier Fällen wurde Einigung erzielt. Drei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmeranträge wurden abgelehnt, je zwei Anträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde stattgegeben. Die in den letzten Monaten für verbindlich erklärten Schiedsprüche bringen Lohnerhöhungen bis zu 8 Prozent. Auch die Begründung der Entscheidungen wende sich nirgends allgemein gegen Lohnerhöhungen und niemals sei Material dieser Art an die Arbeitgeberverbände gesandt worden. Auch abgesehen von den angeführten Beispielen der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen habe sich die Stellung des Ministeriums zu dieser Frage nicht geändert. So wünschenswert fortschreitende Selbstverantwortung und freie Verständigung der Parteien sei, so könne, zumal die Parteien selbst wirksame Tarifinstanzen leider nicht geschaffen hätten, eine Gesetzesänderung in der Richtung einer Preisgabe der Verbindlichkeitserklärung nicht erfolgen.

Ueber die viel erörterten Schlichterbesprechungen sagt der Minister, sie seien nach der Schlichtungsordnung zulässig und in der Praxis notwendig. Die Schlichter müßten sich über rechtliche, soziale und wirtschaftliche Fragen, das Ministerium über die Anregungen und Erfahrungen der Praxis unterrichten. Ueber die Wirtschaftsfragen werde regelmäßig vom zuständigen Sachbearbeiter des Reichswirtschaftsministeriums ein Vortrag gehalten, auch seien Vertreter der Sozialministerien der Länder zugegen. Schon die Größe des Teilnehmerkreises, zu dem auch gelegentlich die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört haben, schließe eine unzulässige Beeinflussung der Schlichter aus. Tatsächlich seien bindende Anweisungen in lohnpolitischen Fragen niemals gegeben worden.

Sehr ausführlich behandelt der Minister dann die Fragen der Arbeitszeitgesetzgebung und der Ratifizierung des Washingtoner Ab-

kommens. Der Standpunkt der gegenwärtigen Reichsregierung sei unverändert der gleiche, wie derjenige des früheren Rathes. In Bern sei zwischen den Arbeitsministern von Frankreich, Belgien und Deutschland die Ratifizierung nicht vereinbart worden. Man habe damals nur gemeinsam den Eindruck festgestellt, daß es möglich sein würde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung zu gelangen. Tatsächlich habe nur Frankreich ratifiziert, aber unter der Bedingung, daß auch Deutschland ratifiziere, wobei man in Frankreich sehr gut wisse, daß Deutschland ohne England und Belgien nicht ratifizieren kann. England aber, wo ja inzwischen ein Regierungswechsel eingetreten ist, habe die Absicht der Ratifizierung nicht mehr erkennen lassen.

Inzwischen habe das Ministerium alle nach dem Personalabbaunoch verfügbaren Referenten des Ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung für eine befriedigende deutsche Regelung eingesetzt. Für die endgültige Regelung der Arbeitszeitgesetzgebung habe das Ministerium die Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem paritätischen Ausschuss angestrebt. Als dieser endlich zustande gekommen sei, hätten sich die Arbeitgeber auf den Standpunkt gestellt, man könne an eine endgültige gesetzliche Regelung erst herantreten, wenn die vollen Auswirkungen des Dawes-Planes sich übersehen ließen. Schließlich habe sich gezeigt, daß die gesetzliche Regelung nicht auf die reinen Arbeitszeitvorschriften für erwachsene männliche Arbeiter beschränkt werden könne, sondern daß man die besonderen Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen, Jugendliche und Kinder mit einarbeiten müsse, wie auch die Vorschriften über Sonntagsruhe. Das geplante Arbeitszeitgesetz soll zu einem vollständigen Arbeiterschutzgesetz ausgestaltet werden, das mit dem Wust der jetzt in Gewerbeordnung, Ausführungsverordnungen, Aindererschutzgesetz, Demobilmachungsverordnungen und Arbeitszeitverordnung zerstückelten Bestimmungen reinen Tisch mache und eine einheitliche Regelung des gesamten Arbeiterschutzes einschließlich der Arbeitszeit bringe.

Die Arbeiten seien mit äußerstem Nachdruck und ohne Rücksicht auf die Urlaubszeit gefördert worden. Mehr als 60 Sitzungen haben dazu stattgefunden. Der Minister selbst habe die Arbeiten dauernd überwacht. Der Ministerialdirektor Söller habe noch selbst am 17. August 1925 nach Ausweis der Akten seinen Vertreter schriftlich beauftragt, die Arbeiten beschleunigt und umfassend zu fördern, dazu ins Einzelne gehende Anweisungen gegeben und mit den Worten geschlossen: „Bei der Wichtigkeit des Arbeiterschutzgesetzes müssen sonstige Arbeiten unbedingt hinter diesem zurücktreten.“ Tatsächlich liege zurzeit bereits ein abgeschlossener Kommissionsentwurf vor, der allerdings noch eingehender Nachprüfung bedürfe.

Der Minister schließt mit dem Hinweis, „daß sich das Reichsarbeitsministerium in all seinen Teilen auch heute noch mit derselben inneren Ueberzeugung und mit der gleichen Unparteilichkeit für den sozialen Fortschritt einsetze, wie es das seit jeher getan habe.“

Neben dieser Darstellung des Ministers ging den Gewerkschaften noch eine ausführliche Mitteilung des Ministerialdirektors Söller zu, in der er im Anschluß an die von den Gewerkschaften aufgestellten 22 Fragepunkte den tatsächlichen Inhalt der Unterredung

## Märchenessen.

Sonderbare kulinarische Bezeichnungen.

Von E. Friede.

In dem reichen Sprachenschatz des deutschen Volkes finden wir recht interessante Beiträge zur allgemein betriebenen Wissenschaft der Gastronomie. Zufall, Geschichte, Not — kurz, Verhältnisse aller Art mochten Absonderlichkeiten der Sprache nicht allzu selten in die Wirklichkeit übertragen haben. Und wie es Orte gibt, in denen man keinen Luchrod trägt, sondern einen Wandrod, wo die Frau nicht die Hüften, sondern die Büchsen anhat, so ist Ostpreußen die Provinz, in der nicht allein Märchen erzählt, sondern auch verspeißt werden. Bekannt ist folgende Anekdote: Zwei Damen sitzen auf der Brühlischen Terrasse in Dresden und unterhalten sich von dem, was ihr Hausfrauenherz bewegt: von der Küche. Die Ostpreußerin sagt: „Wir haben heute ein Märchen gehabt, ein schönes Kindermärchen.“ Versteht die Dresdenerin, „Ein Märchen, darunter versteht man bei uns eine erdichtete Geschichte. Sie meinen wohl Filet?“ Die andere antwortete: „Filet? Filet ist doch eine Handarbeit.“

Bei einem ostpreußischen Märchen hat wohl der Zufall mitgespielt: Zwischen einem Kindermärchen und einem Märchen gibt es keinen Zusammenhang. Das Märchen im Sinne von Filet ist nur eine Entstellung von Märchen, dieses etwa soviel wie Märchen; märbe heißt mör im Plattdeutschen. In Bremen, im Holsteinischen, in Pommern sagt man Märbrade für Märbebraten; in Thüringen sagt man Märbraten, Wehrbraten oder Märchen. Das Fleisch ist märbe, keineswegs märchenhaft.

Das Wort „Filet“ für das köstliche, unter den Nieren am Rückgrat liegende Fleisch, den großen Lendenmuskel od. Biceps des Kindes, ist französisch; der Muskel wird wie das Zungenbändchen (le filet de la langue) mit einem zarten Geflecht verglichen. Das Filet meint ein Siebold, muß vom alten Adel sein, weil es immer Filet de boeuf genannt wird.

Es gibt auch Menschen, die vielleicht schon einmal Briefumschläge oder Couverts gegessen haben, d. h. sind viereckige Blättchen aus Märbeisig, die mit Marmelade bestrichen und dann wie ein Couvert zusammengefaltet und gebacken, schließlich auch noch mit einer

eingemachten Kirche gesiegelt werden. Dem Staatsmann wird gern der Kabinettspudding vorgelegt, dessen einzelne Schichten die verschiedenen Portefeuilles bedeuten.

Bei Leichenbegängnissen gab es einst in England die sogenannten Sin-cabers, d. h. Sündeneßer. Sie sollten die Schuld der Verstorbenen auf sich nehmen, aufessen, und die Seele, die im Fegefeuer Pein litt, erlösen. Ein alter Mann setzte sich auf einen Schemel vor die Haustür, mit dem Gesicht ihr zugewendet, man reichte ihm einen Schilling, eine Brotrinde und eine Botole Bier. Das Brot mußte er essen, das Bier auf einen Zug trinken. Dann stand er auf und versicherte, der Entschlafene habe Ruhe, denn er habe die Sünde verpeißt.

Da ist einer einen „Schusterjungen“, eine kleine Semmel, teurer ist der „Schneiderjunge“; die dünnen Scheiben Brot, die z. B. im Zoo zu Berlin verabreicht werden, wurden „Geheimratschnitten“ getauft. Ein „Schirböd“ ist ein Butterbrot und Käse, in der Chemnitzer Gegend „Truthahn“ genannt. „Polizeifinger“ heißt in Leipzig ein kleiner Kuchle.

In Griechenland hat man sogar von den Räuber-Märchen gelernt und brät das „Lamm am Spieß nach Balkarenart“, in Frankreich lobt man den „Bierräuberessig“ in Italien das „Spizhubendöl“.

Wenn auch Herr Rothschild oder Herr Raffke „a la financiere“ speisen, verachten sie vielleicht nicht Bettlerkost wie den „Apfelbettelmann“, die „Arme Mann-Sauce“, in die Schwarzbrot und geriebene Semmel getan wird, und die „Armen Ritter“.

Sieht eine Speisekarte in einem Restaurant nicht aus wie ein Menu von Kanakalen, wenn man auf ihr Speisen findet wie: Pommes de terre en robe de chambre, Kaugeschrei, Totenköpfe, Appostelbrötchen, Mohrenköpfe, Pflastersteine, Landjäger, Charlotten usw. Märchenhaft, was wir essen, märchenhaft, was uns die Sprache zu essen gibt.

Es gibt sogar Bücher von Wein und Schnaps, zumal bei den amerikanischen Temperenzlern. Als Pamirg das Orakel der Göttin Bacchus befragte, reichte sie ihm einen silbernen Kelch mit echten Falerners und sprach: „Versuch dieses Kapitel, schluß diese schöne Blöße, trink!“ (Dem Organ unseres Genfer Verbandes entnommen.)



mit Dr. Meißinger im einzelnen darlegt und behauptet, daß die Darstellung des Dr. Meißinger auf groben Mißverständnissen beruhe. Es ist uns nicht möglich, auf die Ausführungen des Dr. Sigler im einzelnen einzugehen. Im Ganzen bedenken sich seine Anschauungen wie er sie Dr. Meißinger auseinandergesetzt haben will, mit der von Minister Dr. Brauns in seiner Denkschrift dargelegten Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums. Dr. Meißinger beharrt natürlich auf seiner Darstellung. Wer von beiden Recht hat, das zu beurteilen muß nun ganz dem Gefühl überlassen bleiben. Leider müssen wir gestehen, daß das Mißtrauen in Arbeitnehmerkreisen gegen die Haltung des Reichsarbeitsministeriums nicht erst durch das Rundschreiben des Herrn Dr. Meißinger geweckt worden ist, sondern daß die ganze Einstellung des Reichsarbeitsministeriums und der nachgeordneten Schlichter und Schlichtungsausschüsse uns schwer erkennen ließ, daß der suggestivste Einfluß der Arbeitgeberverbände und mancher halbamtlichen Organe, wie Handels- und Handwerkskammern usw. auch auf das Reichsarbeitsministerium immer stärker wurde, sodaß schließlich in der Auffassung über die wirtschaftliche Lage und die Mittel zu ihrer Hebung ein Unterschied zwischen Unternehmern und Reichsarbeitsministerium kaum mehr zu erkennen war. Es liegt nun am Reichsarbeitsministerium, in der Folge zu zeigen, daß es tatsächlich unbeeinflusst und unparteiisch ist und sich für den sozialen Fortschritt einsetzt. Nur so kann das Mißtrauen der Arbeiterschaft wieder beseitigt werden.

## Staat und Wirtschaft.

Von Staatsminister a. D. Sibkovich.

Das Problem: Staat und Wirtschaft gehört zu den Fragen, ohne deren befriedigende Lösung es einen deutschen Aufstieg nicht gibt.

Der deutsche Staat der Gegenwart, in der Verfassung von Weimar als Volksstaat verankert, als Demokratie und Republik aufgebaut, stellt in der 1000 jährigen Geschichte Deutschlands etwas Unerhörtes dar. Es ist deshalb begreiflich, wenn manche Kreise, die im alten Staat gesellschaftliche Vorteile genossen oder sich ihm gefühlsmäßig verbunden wußten, sich an die neue Ordnung der Dinge nur langsam gewöhnen. Aber es ist — trotz allem — unverkennbar, daß in den letzten Jahren die innere Befriedung unseres Vaterlandes Fortschritte gemacht hat.

Auch die Wirtschaft hat die Pflicht, sich in diesen Staat einzufügen und seine Dienerin zu werden. Denn — um es sofort vorweg zu sagen — das Thema heißt nicht: Staat oder Wirtschaft, sondern Staat und Wirtschaft. Das bedeutet: Bei dem Verhältnis von Staat und Wirtschaft handelt es sich nicht um die Beziehungen zwischen zwei gleichwertigen, in gleichem Range stehenden Größen, sondern um solche zwischen einer die Gesamtheit umfassenden Macht, eben dem Staat, und einer der verschiedenen Kräfte, die im Hause des Staates Förderung und Verwirklichung zu finden beanspruchen können.

Von dieser grundsätzlichen Einstellung aus gilt es, das Problem Staat und Wirtschaft zu beleuchten. Man muß es einerseits vom Staate aus sehen, indem man die Pflichten und Rechte des Staates der Wirtschaft gegenüber darlegt. Man muß es andererseits von der Wirtschaft aus betrachten, indem man deren Begrenztheit gegenüber dem alles umfassenden Staate herausstellt und deren Aufgaben und Rechte innerhalb des Staates zeigt. Es ist nicht verwunderlich, daß der furchtbare Zusammenbruch, den Deutschland erlebt hat, der staatlichen Autorität im Innern des Reiches sehr abträglich gewesen. Dabei mag ununtersucht bleiben, ob die Autoritätsformen, die der frühere deutsche Obrigkeitsstaat für selbstverständlich hielt, einer großen Nation von alter geistiger Kultur und von hoher Volksbildung immer angemessen gewesen sind. Unter allen Umständen muß immer wieder betont werden: kein Staat vermag ohne Autorität zu bestehen. Und sollte nicht gerade ein Volksstaat, in dem das Volk selbst und allein Träger der politischen Gewalt ist, schon aus seiner Gesamtkonstruktion heraus Anspruch auf Achtung und Liebe aller Volksgenossen erheben können? Wer ihn beleidigt und schmäh und herabsetzt, der tut sich als verantwortliches Glied dieser nationalen Gemeinschaft selbst einen Schimpf an.

Die Autorität des deutschen Staates von 1925 zu festigen und zu mehren, ist selbstverständlich Pflicht aller, die der Wille des Volkes an führende Stellen im Staate gebracht hat. Sie dürfen niemals vergessen, daß der Staat eine große Idee verkörpert, die Idee der nationalen Einheit und der sozialen Wohlfahrt.

Jede Revolution hat eine Schwächung des Staatsgedankens im Gefolge. Wie sollte sich nicht das staatliche Gefüge in dem Deutschland gelockert haben, dem feindliche Willkür den Versailler Vertrag aufgezwungen hat und der zu riesenhaften Opfern entschlossen sein muß, wenn er überhaupt als Freiheit und Gleichberechtigung unter den Völkern der Erde wieder erlangen will? Die harte Not der Nachkriegsjahre, das furchtbare Schicksal der Inflation, die Stabilisierungskrise um ihre furchtbaren Auswirkungen, alle diese Erlebnisse waren nicht dazu angetan, dem Neuen, was aus dem Chaos von 1918 erstand, Liebe zu wecken. Und doch bedarf das arme Vaterland unendlich mehr der Liebe, als sie je dem glücklichen, reichen entgegengebracht zu werden brauchte.

Der Gedanke von der absoluten Präponderanz des Staates hat sich auch infolge gewisser Bestrebungen, die den Staat zu ihrem

Werkzeug zu machen gedachten, nur schwer durchzusetzen vermocht. Man darf hoffen, daß die schlimmsten Angriffe auf den Primat des Staates überwunden sind.

Der Volksstaat darf sich niemals irgend einer Klasse oder Interessengruppe unterwerfen, wenn anders er nicht seinem innersten Wesen untreu werden will. Der ständische Staat des 18. Jahrhunderts gewährleistete gewissen bevorrechteten Schichten neben dem Fürsten sicheren Einfluß. In einem gesunden Volksstaat muß die Kräfteverteilung so beschaffen sein, daß nicht eine Klasse von der anderen regiert wird. Nicht die Unternehmer sind der Staat, und nicht die Arbeitnehmer sind der Staat. Deutschland ist weder eine Aktiengesellschaft noch eine Gewerkschaft. Der Sinn der Demokratie erschöpft sich in gleichmäßiger, gerechter Fürsorge für alle. Ein Volksstaat, der gegen diese Regel sündigt, zerstört selbst bewußt oder unbewußt die Grundlagen, auf denen er ruht, und nimmt sich selbst die Möglichkeit gedeihlicher friedlicher Entwicklung. Den Ausgleich der mannigfaltigen wirtschaftlichen Interessen in sachlicher Arbeit zu finden, muß Ziel und Stolz jeder volksstaatlichen Regierung sein. Diktatur, von welcher Seite immer sie ausgehen mag, ist der Tod des Volksstaates. Die ängstliche Wahrung seiner Rechte gegenüber den Gewalten, die durch den Gang der Entwicklung zu politischen Machtfaktoren geworden sind, wird immer Pflicht derer sein, die zur Leitung dieses deutschen Volksstaates berufen werden.

Um den alten Staat hat sich die Wirtschaft, soweit sie sich im Unternehmertum erschöpfte, wenig gekümmert. Die eigentlichen Herren im Staate, die der Krone Nahestehenden, kamen fast nie aus den Kreisen der Wirtschaft. Und gar der Teil der Wirtschaft, der aus Arbeitnehmern bestand, war im alten Staate im wesentlichen Objekt der Gesetzgebung und Verwaltung. Die Unternehmer gingen ihrem Verdienste nach. Die in langen Friedensjahren aufblühende Wirtschaft fand in sich selbst und in den Aufgaben, die der Tag ihr im engsten Sinne bot, volles Genüge und überließ die Sorge um den Staat denen, die seit Jahrzehnten und Jahrhunderten seine Träger waren. Wiederholte Versuche, das Unternehmertum in Industrie, Handel und Gewerbe zu tätiger Mitarbeit im Staate aufzurufen, fanden zwar hier und da begeisterten Wiederhall, blieben aber doch auf die Dauer praktisch ziemlich erfolglos. Auch heute hat die deutsche Wirtschaft, sowohl die in großen Unternehmern Händen als auch die in den großen Arbeitnehmerorganisationen zusammengefaßt, ihre Mission in bezug auf den deutschen Staat noch lange nicht genug begriffen. Aus dem einen Extrem hat man zunächst einmal ins andere. An Stelle der Passivität dem Staate gegenüber beliebte man eine die eigenen Grenzen nicht innehaltende Aktivität. Es gab nach der Revolution Stunden, in denen die Gewerkschaften, und andere Stunden, in denen die großen Wirtschaftsführer sich anschickten, den Staat sich untertänig zu machen. Es war gut, daß der deutsche Volksstaat in beiden Fällen die Kraft gehabt hat, diese Versuche zu vereiteln.

Die im Kriege zur Einführung gelangte Zwangswirtschaft, die von gewissen Kreisen später propagierte Planwirtschaft sind wieder verschwunden. Die von der kommunistischen Bewegung geforderten Wirtschaftsformen nach russischem Vorbild sind nicht zur Durchführung gelangt. Die Privatwirtschaft ist auch in Deutschland wie überall in der Welt mit Ausnahme Rußlands die wirtschaftliche Betriebsform geblieben. Staat und Gemeinden haben aus trüben Enttäuschungen gelernt, daß es im allgemeinen ununtunlich ist, sich selbst allzusehr an die Stelle des Unternehmers zu setzen. Die Entwicklung der Dinge hat der Privatwirtschaft zweifellos einen Sieg gebracht. Aber es wäre töricht, wenn sie diesen Sieg brutal auszunutzen wollte. Denn sie könnte dann sehr bald nicht nur mit den Massen der arbeitenden Bevölkerung, sondern auch mit dem Staate selbst in Kampf geraten. Der Staat kann nun einmal neben sich keine Götter ertragen. Seine Einzigartigkeit verbietet ihm das. Die Wirtschaft kann immer nur ein Teil der lebendigen Kräfte sein, die im Staate vorhanden und wirksam sind. Sie muß noch viel mehr, als das bis zur Stunde geschehen ist, dem Satz begreifen, daß alles, was sie schafft, letzten Endes Dienst im Staate ist. Ihre Leistungen dienen nicht sowohl der Besitzanhäufung und dem Wohlergehen weniger als vielmehr der Wohlfahrt der Gesamtheit und dem Wiedererblühen des Staates. Der Herr-im-Hause-Standpunkt des Unternehmers gehört ein für allemal der Vergangenheit an. Aber auch der Arbeitnehmer muß sich darüber klar werden: auch seine Arbeitsleistung wird dadurch geabelt, daß er ein gleichberechtigtes Glied des deutschen Volksstaates ist, in dem der Mehrheitswille entscheidet.

Weite Preise der deutschen Wirtschaft ringen heute um ihr nacktes Leben. Der Rauch der Inflation ist verfliegen, die wirtschaftliche Scheinblüte ist als das erkannt, was sie war. Und doch nur aus der Wirtschaft kann der Staat die Mittel gewinnen, deren er für die Erfüllung kultureller Notwendigkeiten und für die Reparationszahlungen an die ehemaligen Feinde bedarf. So hat der Staat ein ungeheures Interesse an dem Gedeihen der Wirtschaft. Er muß schon um seiner selbst willen geneigt sein, die Gütererzeugung zu fördern und der Gütervertrieb zu erleichtern. Deutschland muß im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb wieder konkurrenzfähig werden. Hierzu die Voraussetzungen zu schaffen, sowohl auf dem Gebiete der Finanz- und Steuerpolitik, als auch in der Handelspolitik ist staatliche Pflicht. Freilich muß sich dabei wirtschaftlicher Egoismus, mag er im Kapitalismus oder anderswo in die Erscheinung treten, einordnen in die große staatliche Notwendigkeit des Wiederaufbaus Deutschlands.



Eine wirtschaftliche Blüte ohne einen starken Saat zu erhoffen ist ein Irrwahn. Der Wirtschaft dient, wer den Staatsgedanken vertieft und dem Staat Achtung und Ehrung zollt.

Staat und Wirtschaft — der Vorrang gebührt dem Staat. Die Wirtschaft aber ist das stärkste Fundament des Staates. Aus ihr saugt der Staat, wie der Riese Antäus aus der Mutter Erde, immer wieder die Kraft für seinen Aufstieg. Nur vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft wird schaffen, was geschaffen werden muß: ein freies und glückliches Reich.

(Heimatdienst.)

## Aus den Ortsverbänden.

Berlin VII. In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 3. Oktober fand nach Erledigung der Verstatungsangelegenheiten eine rege Aussprache über die heutige Geschäftskonjunktur statt. Festgestellt konnte werden, daß dieselbe nicht allzu rosig ist und in sehr vielen Betrieben Entlassungen stattgefunden bzw. verkürzt gearbeitet wird. Im Anschluß daran hielt Kollege Schumacher einen Vortrag über die heutige wirtschaftliche Lage. Er schilderte den Einfluß der Unternehmer auf die Reichsregierung. In diesen Kreisen herrsche der Grundglaube „Die Wirtschaft über die Politik“. Das sei eine Ansicht, die durch die Richtung Sinnes, dessen Geist in Unternehmertreuen noch immer vorhanden ist, bestimmt wird. Bei der heutigen Zusammensetzung der Regierung haben die Unternehmer einen großen Einfluß auf das Reichsarbeitsministerium und wie es scheint, auch im Arbeitsministerium. Die Aktiennotiz des Herrn Dr. Weisinger ist ein Beweis dafür. Wir leben zwar im Zeichen des Fortschritts, aber die Arbeiterchaft kommt in ihrer Lebenshaltung immer mehr zurück. Die im Reichstag beschlossene und bereits in Kraft getretene Zollvorlage wird unsere Ausgaben noch weiter steigern und dadurch die Lebenshaltung noch weiter zurückdrängen. Bedauerlich sei, daß die Arbeiterchaft so ungeheuer zersplittert ist; aber es sei schon immer so gewesen, daß die breiten Massen dahin laufen, wo ihnen das meiste versprochen wird. Vor dem Kriege führte der „Vorwärts“ dieselbe Sprache, die nachher die „Freiheit“ und heute die „Rote Fahne“ redet. Redner erinnert an das bekannte Wort von Bebel, vom Herdentrieb der Massen; er habe kürzlich in Thomas Carlyle „Arbeiten und nicht Verzweifeln“ gelesen; „Die Schafe gehen aus drei Gründen herdentweis: 1) Weil sie von geselligem Temperament sind und gern miteinander laufen; 2) Wegen ihrer Feigheit, denn sie fürchten sich, allein zu bleiben; 3) Weil die Mehrzahl von ihnen sprichwörtlich kurzichtig ist und ihren Weg nicht selbst zu wählen versteht. Die Schafe sehen in der Tat soviel als garnichts und würden an einem himmlischen Lichte und einer geschauerten Zinnsanne weiter nichts bemerken, als daß sie von beiden geblendet werden und daß beide einen unansprechlichen Glanz ausstrahlen. Wie ähnlich sind ihnen in allen diesen Beziehungen ihre der Menschengattung angehörigen Mitgeschöpfe! Auch die Menschen sind, wie wir gleich von vornherein behaupten, gesellig und ziehen gern herdentweis; zweitens sind sie auch kurzichtig und bleiben sich nicht gern allein überlassen; und drittens und vor allen Dingen sind sie fast bis zur Blindheit kurzichtig. Dieser Gedankengang kennzeichnet sehr treffend die Verhältnisse unter den deutschen Arbeitern. Möge die Zeit kommen, wo das Nachdenken in der deutschen Arbeiterchaft mehr gefördert wird, wie heute, wo wir feststellen müssen, daß in der oberflächlichsten Art nur rein gefühlsmäßig empfunden und gehandelt wird. Eine lebhaftere Aussprache folgte diesen interessanten Ausführungen. Leider muß betont werden, daß derjenige Teil der Mitglieder, für welche Aufklärung am notwendigsten wäre, regelmäßig in der Versammlung fehlt. Das darf uns aber nicht abhalten, rastlos weiter zu arbeiten und für die Gewerkschaft neue Mitglieder zu werben.

R. Peter.

## Beiträge zur Angestelltenversicherung.

Mit dem 1. September 1925 treten folgende Monatsbeiträge in Kraft:

Klasse A. bis zu 50 Mk. Monatsverdienst	2,— Mk.
Klasse B. über 50 bis zu 100 Mk. Monatsverdienst	4,— Mk.
Klasse C. über 100 bis zu 200 Mk. Monatsverdienst	8,— Mk.
Klasse D. über 200 bis zu 300 Mk. Monatsverdienst	12,— Mk.
Klasse E. über 300 bis zu 400 Mk. Monatsverdienst	16,— Mk.
Klasse F. über 400 Mk. Monatsverdienst	20,— Mk.

Für Versicherte, deren monatliches Entgelt fünfzig Mark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge, entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.

## An die Ortsvereine im Bezirk Rheinland und Westfalen.

Hierdurch zur Kenntnis, daß die Adresse des Bezirksleiters von jetzt ab wie folgt lautet:

Richard Kemmer

Düsseldorf.  
Linienstraße 24.  
Fernruf: 10 554.

An alle „Eiche“-Empfänger!

Die Nummer 26 der „Eiche“ (Jahrgang 1925) ist im Hauptbüro vollständig vergriffen.

Die Kollegen werden hierdurch ersucht, falls noch Einzelnummern in Ortsvereinen vorhanden sind, diese mit der nächsten Sendung an das Hauptbüro Berlin NW 55, Greifswalder Straße 221-23, zu senden.

Desgleichen ersuchen wir um Mitteilung, ob die Zahl der zugefandten „Eichen“ sich verändert hat. Manche Ortsvereine melden überhaupt keine Veränderung und deshalb ist es Pflicht der „Eiche“-Empfänger, von jeder Veränderung Anzeige an das Hauptbüro zu machen.

## Bekanntmachung.

Für neu eintretende Mitglieder werden die Mitgliedskarten, die für das erste Jahr zum Quittieren der Beiträge benutzt werden, von den Ortsvereinskassieren am Orte ausgefüllt. Für diejenigen Mitglieder, die von andern Organisationen zu uns übertreten, werden Mitgliedsbücher im Hauptbüro ausgefüllt. In diesen wird auch die Zahl der angerechneten Mitgliederbeiträge nur durch das Hauptbüro eingetragen. Es ist nicht zulässig, daß derartige Eintragungen am Orte gemacht werden. In solchen Fällen läuft der Uebergetretene Gefahr, daß im Unterstützungsfalle eine Anrechnung nicht stattfindet. Wir bitten die Ortsvereinskassierer, dieses zu beachten.

Ferner sind im Hauptbüro noch einige Lohnbücher vorhanden, welche zum Preise von 10 Pfennig an unsere Mitglieder abgegeben werden. Der Bordruck ist sehr praktisch, sodaß der Inhaber des Buches nur die einzelnen Rubriken auszufüllen braucht, und dann dauernd seine Löhne kontrollieren kann. Die Führung eines Lohnbuches liegt also im Interesse eines jeden einzelnen Kollegen und ist ferner zur Aufstellung einer Lohnstatistik am Orte ein dringendes Erfordernis. Die Ortsvereins-Vorstände werden ersucht, dem Hauptbüro möglichst bald mitzutellen, wieviel Lohnbücher sie für den dortigen Ortsverein benötigen.

Der Hauptvorstand.

## Sterbetafel

für diejenigen Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1925 verstorben sind.

Stammrollen Nr. der Verstorbenen	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Gezahltes Sterbegeld		
			Orts-Geld	Stammk.	Sterbe-Geld
13711	Margarete Hüllinger	Ansbach	36	10	50
18740	Leopold Dolbe	Bretten	30	?	?
5679	Gustav Kaminski	Spandau	—	—	50
2180 b	Johanna Mary	Elbing	—	—	100
5166	Adolf Scholz	Reß	—	15	—
1159	Baul Klugner	Breslau	52	20	50
3278	Tobias Froghammer	Lauterbach	—	—	—
Wk.			118	45	250

Ehre ihrem Andenken!

R. Schumacher.

## Nachruf.

Unser altes Mitglied

## Johann Eggmann aus Nürnberg

ist am 5. Oktober nach kurzem, schwerem Leiden gestorben. Derselbe war über Nürnberg hinaus den meisten alten Kämpfern bekannt. Am 25. September waren es 60 Jahre, daß er das Amt als Kassierer des Ortsvereins Nürnberg verwaltete und in der dritten „Eiche“ wurde ihm nach der Glückwunsch dazu ausgesprochen. Jetzt hat auch er ausgedient und ausgestritten. In den Reihen unseres Gewerkevereins und auch in der Hauptleitung wird seine korrekte und pflichtbewusste Arbeit für die Organisation in steter Erinnerung bleiben.

Wir rufen ihm einen Scheidegruß zu:

Möge ihm die Erde leicht sein!

Der Hauptvorstand.